

Dezember Newsletter

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen
#wirliabennetzwerken

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr !



#wirliebenabrechnung

Unzumutbarkeitsgrenze - Materialberechnung

Gerade wegen der anhaltenden Inflation und der dadurch steigenden Preise ist es auch in der Zahnarztpraxis besonders wichtig, die Einkaufspreise der Materialien regelmäßig zu prüfen und in der Software zu aktualisieren.

Nicht nur eine Aktualisierung der Einkaufspreise, sondern auch eine Berechnung der Unzumutbarkeitsgrenze bei einmal verwendbaren Materialien ist notwendig. Was bedeutet das?

Praxiskosten, Praxismaterialkosten sind gemäß § 4 Abs. 3 GOZ mit den Gebühren abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist. Unter Berücksichtigung des BGH-Urteils vom 27.05.2004 (Az.: III ZR 264/03) werden fallbezogen die tatsächlich in der Praxis anfallenden Kosten berechnet für

- Abformungsmaterial (Allgemeine Bestimmung 2 Abschnitt A GOZ)
- Kosten von Praxismaterialien bei Überschreiten der „Zumutbarkeitsgrenze“
- Versandkosten an das gewerbliche Labor

Bei der fallbezogenen Kalkulation der Praxismaterialkosten dürfen Lagerhaltungs- und Bevorratungskosten nicht berücksichtigt werden.

Laut Feststellung des BGH besteht z. B. eine Unzumutbarkeit, wenn die Gebühr (ganz oder teilweise) von den Materialkosten aufgezehrt wird:

bei Faktor 1,0 - 100% der Gebühr
bei Faktor 2,3 - ab 75% der Gebühr
bei Faktor 3,5 - ab 50% der Gebühr

Ein Beispiel:

GOZ 0080 Oberflächenanästhesie - Faktor 2,3: 3,88 € (75% = 2,91 €)
Der Preis für z.B. Oraquix Gel überschreitet in der Regel deutlich den Preis. Auch bei einer Steigerung der GOZ 0080 auf Faktor 3,5 kann Oraquix Gel dazu berechnet werden.

Aufgrund der höheren Einkaufspreise sollten demnach auch andere Materialpreise im Rahmen der Unzumutbarkeitsgrenze geprüft werden. Beispiele wären: Fluoridierung, Blutungsstillungsmaterial, Kronentrenner (EKr) bei Verschleiß, Adhäsive Befestigung usw.

GOZ 2130 Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration

Häufig werden Füllungspolituren durchgeführt, aber nicht berechnet. Hierbei ist die **Kommunikation und die Dokumentation** dessen was tatsächlich durchgeführt wurde, besonders wichtig.

GOZ 2130 Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, auch Nachpolieren einer vorhandenen Restauration

für die Kontrolle und das Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung je Restauration, unabhängig vom Material
auch für das Nachpolieren einer vorhandenen (älteren) Restauration

Voraussetzung für die Berechnung der Leistung ist, dass sie in einer **Nachfolgenden Sitzung** erbracht wird.

Werden im Rahmen einer professionellen Zahnreinigung bestehende Restauration poliert, ist die Leistung zusätzlich zur GOZ 1040 berechnungsfähig.

Die Leistung kann delegiert werden.

Sie wünschen einen Jahres-
Check-Up?

#wirliebensoftware

Dokumentation Kieferbruch und Schienenkontrollen Vermeidung von Honorarverlusten

Generell zu empfehlen ist: Die Dokumentation der Anamnese, Befund und Diagnose ausführlich zu schreiben. Allein "Bruxismus" ist nicht zu empfehlen.

Die Behandlungsrichtlinien geben folgendes vor:

a) Das Eingliedern eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche kann angezeigt sein bei Kiefergelenkstörungen, Myoarthropathien und zur Behebung von Fehlgewohnheiten. Angezeigt sind nur

- individuell adjustierte Aufbissbehelfe
- Minioplastschienen mit individuell geformtem Kunststoffrelief
- Interzeptoren
- spezielle Aufbisssschienen am Oberkiefer, die alle Okklusionsflächen bedecken (z. B. Michigan-Schienen).

b) Das Eingliedern eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche kann angezeigt sein bei akuten Schmerzzuständen.

c) Die Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf kann angezeigt sein bei Kiefergelenkstörungen, Myoarthropathien und nach chirurgischen Behandlungen.

d) Die semipermanente Schienung kann angezeigt sein zur Stabilisierung gelockerter Zähne und bei prä- bzw. postchirurgischen Fixationsmaßnahmen.

BEMA 2

auch ohne Beantragung bei Schienen berechnungsfähig
Ausnahme: Unterkieferprotrusionsschiene

Schienenkontrollen BEMA K 7, K8 GOZ 7040, 7050, 7060

BEMA K 7 sowie die GOZ-Nr. 7040 ist für eine einfache Sichtkontrolle berechnungsfähig.

Berechnungsbeispiel für einen Honorarverlust durch fehlende Kommunikation/Dokumentation:

GOZ 7040 auf Faktor 2,3 entspricht 8,41 €
Vergessene Leistung 3x/Woche // 44 Wochen = 1.110,12 €
K7 (Punkte 6; angenommener Punktwert 1,2) entspricht 7,20 €
Vergessene Leistung 4x/Woche // 44 Wochen = 1267,20 €

Eine gute Kommunikation und entsprechende Dokumentation sichert Ihnen Ihr Honorar.

Sprechen Sie Ihre Patienten an, Sie sollen die Schiene doch bitte zum nächsten Termin mitbringen. Dann kann die Passung der Schiene kontrolliert werden.

Eine Hilfestellung ist die Dokumentation in der Software, dass der Patient eine Schiene hat (je nach Software - ein Stichwort, ein Vermerk etc.) - so geht das nicht in Vergessenheit und jeder Mitarbeiter kann bei der Terminierung darauf achten.

Interesse an einem
Dokumentationstraining vor Ort?

#wirliebenkennzahlen

Anteil Honorarvolumen der GOZ Leistungsabschnitte am Gesamtvolumen (PKV) Jahr 2021
(Steigerungsfaktoren)

< 2,3: **11,1 %**
= 2,3 **74,2 %**
> 2,3 < 3,5: **9,2%**
= 3,5: **5,4 %**
> 3,5: **0,1 %**

Das heißt es wurden im Jahr 2021 74,2% aller Leistungen mit dem Steigerungsfaktor 2,3 liquidiert. Nur wenige Praxen steigern zum 3,5 fachen Faktor oder darüber hinaus.

Häufig sind allein die BEMA Werte höher bewertet als die GOZ. Daher empfehlen wir Ihre Leistungen und Kalkulationen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Wichtig ist bei einer Steigerung der Faktoren über 3,5 eine entsprechende **Honorarvereinbarung GOZ §2 Abs. 2** mit dem Patienten zu treffen.

Sie dürfen für hochwertige und aufwendige Leistungen Ihr entsprechendes Honorar verlangen.

Als Übersicht haben wir Ihnen den **BEMA-GOZ Vergleich** der Bundeszahnärztekammer angehängt.

Hier geht es zum **BEMA-GOZ Vergleich**

#wirliebennetzwerken



Unsere Weihnachtsspende

Kinder sind unsere Zukunft. Sie benötigen nicht nur Liebe und Geborgenheit, sondern auch unseren Schutz. Aus diesem Grund setzt sich die Stiftung **It's for Kids** mit ihren Kooperationspartner:innen mit kreativen, aktiven und monetären Spenden für benachteiligte Kinder ein. Zusammen können wir helfen.

Als Partner der It's for Kids Stiftung haben wir in diesem Jahr eine Weihnachtsspende gemacht, statt großzügige Weihnachtsgeschenke zu verschicken.

Die Stiftung hat eine Spende in Höhe von **20 €** pro aktiven Kunden bei dentkonzept im Jahr 2022 erhalten.

Sie wollen auch die It's for Kids Stiftung unterstützen? Dann schauen Sie sich gerne auf der Webseite um. Gerne stelle ich auch persönlich den Kontakt zu einem der ehrenamtlich arbeitenden Vorstände **Tobias Mehwitz** her.

Mit **Goldspenden** können Sie mit Ihrer Praxis schon viel bewirken.

It's for Kids

dentkonzept GmbH

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus
Tel. 06173-3383-700
info@dentkonzept.net

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

Gesendet von
 **sendinblue**

